



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Ausschussmitglieder des WBS

Anhang AN 43-26

Wirtschaftliche Potentiale internationaler Studierender und Fachkräftebindung in Cottbus

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen
und Strukturentwicklungen,

hiermit möchte ich auf die von Ihnen gestellten Fragen zur Beantwortung
der AN 43-26 eine Antwort geben.

In Frage 2 der Anfrage wird dargestellt, dass der ortsübliche Mindestver-
dienst in gewissen Branchen im Bundesvergleich geringer ist und, dass das
Lohnniveau in der Region Lausitz nicht hoch genug sei, um eine „Blaue
Karte EU“ zu erhalten. Nach dem Verlesen der Antwort sind zwei Fragen
an uns herangetragen worden:

1) Darstellung des Lohngefälle im bundesweiten Vergleich

Es ist bekannt, dass das Lohnniveau sich bundesweit erheblich zwischen
wirtschaftsstarken Ballungsräumen und strukturschwächeren Regionen
unterscheidet.

Nach gängigen arbeitsmarktökonomischen Auswertungen liegt das
durchschnittliche Bruttolohnniveau in Ostdeutschland etwa 15 bis 25 %
unter dem westdeutschen Durchschnittsverdienst.

Diese Unterschiede betreffen insbesondere:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- nicht tarifgebundene Betriebe und
- Berufseinsteiger

20. März 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Geschäftsbereich I Finanzmanage-
ment, Wirtschaftsentwicklung &
Soziales

Ansprechpartner/-in

Tom Schwanitz

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122570

F +49 355 612132570

tom.schwanitz@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Cottbus
Chóšebuz

2) Darstellung der Lohnhürde um eine „Blaue Karte EU“ zu erhalten

Die Erteilung einer Blauen Karte EU setzt das Erreichen gesetzlich definierter Mindestgehaltsschwellen voraus. Diese sind bundesweit einheitlich festgelegt und differenzieren nicht nach regionalen Wirtschaftsstrukturen.

Für das Jahr 2025/2026 ergeben sich folgende Orientierungswerte:

- Reguläre Gehaltsschwelle: ca. 45.300 EUR/brutto jährlich
- Abgesenkte Gehaltsschwelle (Mangelberufe): ca. 41.000 EUR/brutto jährlich

Die abgesenkten Schwellenwerte gelten insbesondere für Berufe in den Bereichen:

- Ingenieurwesen
- Informationstechnologie
- Naturwissenschaften
- Humanmedizin

3) Sprachkurse für Unternehmen

- Unternehmen können die eigenen Angestellten bei Englischkursen der Volkshochschule anmelden. Diese Kurse müssen selbstständig durch die Unternehmen und/oder die Mitarbeitenden finanziert werden.
- Die Stadtverwaltung bietet keine Englischkurse für Unternehmen und/oder deren Mitarbeiterschaft an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Maria Marquardt